

RS OGH 2003/10/23 7Ra146/03x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.2003

Norm

ZPO §10

ZPO §118 Abs2

Rechtssatz

Ist die Bestellung eines Prozess- und Abwesenheitskurators mangels Anschlages des Ediktes an der Gerichtstafel unwirksam, vernichtet dies nicht denn Belohnungsanspruch des Kurators, da für ihn diese Gerichtsfehler nicht aus dem zugestellten Bestellungsbeschluss erkennbar ist (in SZ 34/30 war die Unwirksamkeit der Kuratorbestellung aus dem Bestellungsbeschluss heraus unmittelbar erkennbar).

Entscheidungstexte

- 7 Ra 146/03x
Entscheidungstext OLG Wien 23.10.2003 7 Ra 146/03x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2003:RW0000595

Im RIS seit

07.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at